

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 02.06.2020

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Schkopau, den 03.06.2020

Sitzung am: 02.06.2020

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:52 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Bürgersaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 28.01.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 4. Sitzung vom 18.02.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 7. Einführung in den Bericht der überörtlichen Prüfung gemäß § 137 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt der Einheitsgemeinde Schkopau
- TOP 8. Stand der Haushaltsrealisierung 2020
- TOP 9. Bericht des ZWA Bad Dürrenberg zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente
- TOP 10. Anfragen und Anregungen
- TOP 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Um 18:30 Uhr eröffnet Herr Sachse die Sitzung.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Anwesend sind 7 Ausschussmitglieder, wobei Herr Teske vertreten wird durch Frau Würden. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Das Gremium beschließt einstimmig, nach vorliegender Tagesordnung zu verfahren.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Die um 18:33 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt. Anwesende haben keine Fragen.

TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 28.01.2020 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen einstimmig bestätigt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 02.06.2020

TOP 6. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 4. Sitzung vom 18.02.2020 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen einstimmig bestätigt.

TOP 7. Einführung in den Bericht der überörtlichen Prüfung gemäß § 137 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt der Einheitsgemeinde Schkopau

Zu Gast in der heutigen Sitzung sind Herr Norman Weiß und Herr Holger Reinhardt vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Saalekreis, um eine Einführung in den Bericht der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Schkopau zu geben.

Herr N. Weiß führt aus:

Kommunen werden in regelmäßigen Abständen von etwa 4 bis 5 Jahren einer überörtlichen Prüfung unterzogen. Diese soll feststellen, ob

- die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist,
- die Verwaltung der Kommune wirtschaftlich und zweckmäßig durchgeführt wird.

Im Ergebnis wird ein Prüfbericht angefertigt, der als Hilfestellung für das weitere Verwaltungshandeln verstanden werden soll.

Im ersten Teil des Berichtes hat das RPA das Hauptamt (Innere Verwaltung) und den Bereich Finanzen untersucht. Im Ergebnis dieses Teils der Prüfung gibt es wenig zu beanstanden. Grundsätzlich funktioniert die Verwaltung ohne große Probleme.

Im zweiten Teil des Berichtes geht es vorwiegend um die Tätigkeit der Bauverwaltung. In diesem Bereich gab es mehrere Beanstandungen, wo es gilt, Verbesserungen zu initiieren.

Die Zwischenfrage von Herrn Sachse, ob der Gemeinde an irgendeiner Stelle ein Schaden entstanden ist, wurde verneint. Auf die Frage, ob zum Nachteil der Bürger gehandelt wurde, antwortet Herr N. Weiß, dass das RPA zuständig ist, die Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns zu überprüfen. In Sachen der Wirtschaftlichkeit sind Verbesserungen notwendig.

Herr Sachse findet die Wortwahl an einigen Stellen des Prüfberichtes derart vernichtend, dass man den Eindruck gewinnt, der Bauamtsleiter müsse sofort sein Amt niederlegen. Man hätte auch anders formulieren können.

Herr H. Reinhardt will die überörtliche Prüfung nicht so verstanden wissen, dass die „Verwaltung platt gemacht“ werden soll. Gesetzliche Vorschriften sind dafür da, dass sie eingehalten werden – egal, um welche Summe es sich handelt.

Vom normalen Verwaltungshandeln kann auch abgewichen werden. Dann muss jedoch lückenlos und gesichert nachgewiesen werden, dass nicht anders gehandelt werden konnte. Wichtig ist, dass der Gemeinde keine Verfahren ins Haus stehen, „wo sie den Kürzeren zieht“.

Ein wesentlicher Punkt im Prüfbericht ist die Produktneutralität in den Leistungsverzeichnissen. Es gibt bereits seit langem die Vorschrift, dass sie von Auftraggebern der öffentlichen Hand einzuhalten ist. Dagegen wurde zahlreich verstoßen (Vorwurf: Firmen- und Produktbevorzugung und somit Wettbewerbsverzerrung). Ansonsten braucht es eine hieb- und stichfeste Begründung. Gleiches trifft auf Bedarfspositionen (Leistungen, bei denen mit Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen noch nicht feststeht, ob und wieviel tatsächlich zur Ausführung kommen) zu. Diese haben in einer Ausschreibung nichts zu suchen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 02.06.2020

Auch die Vergabedokumentation muss fortlaufend geführt werden und nicht im Nachhinein. Bei anstehenden Baumaßnahmen ist eine Bestandsanalyse (mit Schadenskartierung) unerlässlich. Daraus wird abgeleitet, was man will, braucht und machbar ist. Gern werden solche Arbeiten für Kommunen von Studenten im Rahmen ihrer Studien- bzw. Diplomarbeit übernommen (kostenfrei).

Das, was in der Gemeinde realisiert wurde, kann sich zwar sehen lassen, aber der Weg ist das Ziel. Der Bericht des RPA soll eine Handlungsanleitung für die Gemeinde sein. Bestimmte Dinge wurden empfohlen. Der Gemeinderat hat im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Aufgabe, diese Dinge mit Leben zu erfüllen.

Ein erster Schritt wäre die Einrichtung einer Vergabestelle. Es ist ein No-Go, dass die Submissionen durch Mitarbeiter der Bauverwaltung aus dem ing.-technischen Bereich gemacht werden. Vergaberechtliche und vergabetechnische Anforderungen steigen stetig. Deshalb bekommt die Thematik Vergabestelle auch immer mehr Bedeutung. Sie soll verhindern, dass bei der Planung, Vergabe und Abrechnung von Aufträgen die strategischen und die operativen Kompetenzen in einer Hand liegen. Es geht um die Optimierung der Vergabeprozesse unter allen Gesichtspunkten sowie um die rechtssichere Abwicklung schwieriger Prozesse.

Die juristisch einwandfreie Durchführung des Vergabeverfahrens ist unabdingbar. Die Vergabestelle muss völlig losgelöst werden von der Verwaltung. Dabei muss das (Vergabe-)Personal auf dem aktuellsten juristischen Stand sein. Jedoch nimmt die Vergabestelle den Ämtern nicht die Aufgaben ab. Das RPA plant die Gründung einer Arbeitsgruppe „Vergabe“ mit verschiedenen Vertretern der Kommunen des Kreises. Das RPA hat im Kreis 14 Verwaltungen zu betreuen. Davon haben bereits 6 eine Vergabestelle, verschiedene wollen eine aufbauen.

Zusammenfassend äußert Herr Reinhardt, dass das Bauamt generell eine ordentliche Arbeit macht. Einige Punkte sind jedoch dringend verbesserungswürdig.

Herr Wanzek teilt mit, dass seine Fraktion es schon erstaunlich fand, dass der Prüfbericht, welcher im Oktober 2019 die Gemeinde erreichte, erst kurz vor Ostern den Gemeinderäten mit einer sogenannten Stellungnahme der Verwaltung vom 03.02.2020 erreichte. Hinsichtlich des Inhalts der sog. „Stellungnahme“ hätte die Fraktion anderes erhofft. Es fehlen konkrete Aussagen zur Beseitigung und Vermeidung von Mängeln und Fehlern. Er äußert die Erwartung, zum nächsten Ausschuss eine ordentliche Stellungnahme mit einer Beschlussempfehlung vorgelegt zu bekommen. Fragen zum Prüfbericht bzw. der „Stellungnahme“ hat seine Fraktion bereits eingereicht.

Frau Blechschmidt zeigt sich ebenso erschrocken über Darstellungen des RPA zum Bauamt als auch zu der sogenannten Stellungnahme. Eine Stellungnahme hat anders auszusehen als nur zu sagen „wir machen das nie wieder“.

Herr Rattunde dankt für die klaren Aussagen im Prüfbericht, die auch die Verwaltungsangestellten sensibilisieren. Eine Betreuung durch die neu zu schaffenden AG Vergabe findet seine positive Wertung. Er fragt an, an wen man sich wenden kann, sollte es Notfälle oder Schwierigkeiten bei Bauvorhaben geben.

Herr Reinhardt äußert, dass das Landratsamt mit Betonung auf ...rat... mit seinen Sachgebieten und Ämtern gut aufgestellt ist. Man will von den Gemeinden Schaden abwenden und bietet sich deshalb auch an, das Wissen an die Gemeinden weiterzugeben.

Herr Ebert fragt, ob sich auch mehrere Verwaltungen eine Vergabestelle teilen können. Dazu meint Herr Reinhardt, dass dies Gemeindeangelegenheit ist, wie das Problem verwaltungs- und haushaltstechnisch gelöst wird.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 02.06.2020

TOP 9. Bericht des ZWA Bad Dürrenberg zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente

TOP 9 wird vorgezogen, da ein kleines technisches Problem mit dem Aufruf von Dateien für die Übertragung auf Leinwand aufgetreten ist und Frau Arndt ihren Vortrag zu diesem Zeitpunkt nicht halten kann.

Herr Franz Xaver Kunert, seit 01.08.2017 Verbandsgeschäftsführer des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg, führt aus (Anmerkung: Die Einheitsgemeinde Schkopau gehört mit den Ortsteilen Luppenau und Wallendorf zum Verbandsgebiet des ZWA.):

Im Zeitraum von 1999 bis 2011 schloss der ZWA 51 derivative Finanzgeschäfte ab. Dabei wurden die Verträge Nr. 1 bis Nr. 43 durch Zeitablauf, durch vertragsgemäße Kündigung oder durch Umschichtung beendet. Im Rahmen der Umschichtungen wurden bestehende positive und negative Marktwerte in den jeweils neu abgeschlossenen derivativen Finanzgeschäften berücksichtigt. Diese Verträge Nr. 44 bis Nr. 51 wirken auch gegenwärtig in die Zukunft weiter fort, ein Geschäft läuft von 2011-2041.

Der Verband hat Derivate abgeschlossen, um nicht mehr Zinsen auf Kredite zahlen zu müssen. Mit den Derivaten wurde eine Art Zinsgrenze festgelegt. Häufig lag diese über dem regulären Satz, so dass man am Anfang des abgeschlossenen Derivates etwas mehr Zinsen zahlen musste. Je länger dieses Produkt jedoch lief und je höher die Zinsen stiegen, desto schneller sparte man dank der vereinbarten Grenze Zinsen.

Es erfolgte eine überörtliche Prüfung durch den Landesrechnungshof, in deren Rahmen die Derivatgeschäfte aufgearbeitet wurden. Es wurde festgestellt, dass die vom ZWA abgeschlossenen Derivate (Zinsauschgeschäfte) zwischen 2002 und 2007 spekulativen Charakters, hochriskant und zudem unwirtschaftlich waren.

Der Verband hat darauf reagiert und eine Revision beauftragt, um das Problem aufzuarbeiten und Schadensermittlung zu betreiben. Der Revisionsbericht, von einem extern beauftragten Rechtsbeistand erstellt, kommt zu dem Ergebnis, dass die Verträge Nr. 44 - 51 regressrechtlich relevant sind und dem ZWA konkret rechnerisch ≈ 11 Mio. € sowie abstrakt rechnerisch (noch zu erwartend) ≈ 6 Mio. € an Zinsaufwand per 30.06.2018 entstanden.

Vor diesem Hintergrund beschloss die Verbandsversammlung des ZWA, Strafanzeige und Leistungsklage gegen die ehemalige Verbandsgeschäftsführerin (Abschlüsse der Finanzgeschäfte ohne Beschluss der Verbandsversammlung) sowie Leistungsklage und Feststellungsklage gegen die Bank einzuleiten. Hierbei wird der ZWA eng mit Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises (Großteil des Verbandsgebietes im BLK) zusammenarbeiten. Ein Untersuchungsausschuss wurde eingerichtet.

Problematisch stellt sich der Öffentlichkeitsanspruch der Verbandsversammlung dar, da Themen und Unterlagen besprochen werden, die eigentlich nicht an/in die Öffentlichkeit gehören (z.B. Prozessakten und Revisionsbericht des Rechtsanwaltes).

Herr Sachse fragt, welche Auswirkungen das Ganze auf die Gemeinde Schkopau hat.

Herr Kunert äußert, dass es das Anliegen ist, Schaden abzuwenden. Der ZWA bezahlt für die Kredite Zinsen. Mit dem Bericht des Landesrechnungshofes entscheidet sich, ob die Zinsen gebührenfähig sind oder nicht. Wenn sich ein Zinsaufwand unberechtigt in Gebühren wiederfindet, entsteht Schaden für den Bürger.

Der Verband hat nur eine begrenzte Anzahl an Finanzierungssäulen: Gebühren, Beiträge und Umlagen. Kommt es zu einer Unterdeckung, hat der Verband die Möglichkeit der nichtgebührenfähigen Aufwendungen. In der Verbandsversammlung wird über die Entwicklung der Kosten berichtet. Diese lassen sich heute noch nicht genau definieren. Man steht auch im Kontakt mit den Kämmereien der

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 02.06.2020

Verbandsgemeinden. Kommt es zu einer Unterdeckung der Umlagen bzw. deren Erhöhung wird dies vom Verband kommuniziert.

Das Land hatte damals in verschiedenen Erlasslagen den Abschluss von Derivatgeschäften empfohlen, wovon einige auch sehr erfolgreich waren. Mittlerweile ist die Erlasslage immer konkreter und schärfer geworden. Der Landesrechnungshof hatte dazu eine andere Meinung. Von den 51 vom ZWA Bad Dürrenberg abgeschlossenen Geschäften waren 27 spekulativ.

TOP 8. Stand der Haushaltsrealisierung 2020

Frau Arndt führt aus:

Der Haushalt 2020 ist kritisch zu betrachten. Deshalb wurde am 29.05.2020 durch den Bürgermeister eine Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung erlassen, wonach Auszahlungen nur für unabdingbare Sachverhalte zu leisten sind. Noch nicht begonnene investive Maßnahmen sind zurückzustellen. Auch Auszahlungen für freiwillige Leistungen dürfen nicht vorgenommen werden mit Ausnahme der Repräsentationskosten der Ortsbürgermeistermittel unter Auflage äußerster Sparsamkeit. Die Auslösung von Aufträgen bis 500 € bedarf der Zustimmung des Amtsleiters, ab 500 € des Bürgermeisters.

Wird der Haushalt 2020 bestätigt und erlangt dadurch Kraft, wird die vorläufige HH-Führung in eine HH-Sperre umgewandelt.

Herr Wanzek fragt nach der Vereinsförderung, wenn die HH-Sperre kommt. Einige Vereine haben Lizenzen oder Kosten für Übungsleiter zu tragen, wo die Gemeinde immer unterstützend mitgewirkt hat. Die Vereine brauchen eine klare Aussage dazu. Im Übrigen findet er den Ansatz falsch, im investiven Bereich Aufträge nicht zu generieren. Er wiederholt seine Aussage aus der Gemeinderatssitzung, nachzufragen, inwieweit die Gemeinde FAG-Mittel in diesem Jahr nicht zahlen muss.

Herr Ringling äußert, dass man nicht umhin kommt, über diese Leistungen nachzudenken. Die Margen des Handelns sind sehr eng. Im regionalen Umfeld hat die Gemeinde die größten Einbußen in steuerlicher Sicht. Im Weiteren geht er auf die Bundesfinanzsituation ein.

Da Herr Ringling äußert, nach *jetzigem Stand* keine Vereinsförderung zu betreiben, fragt Frau Ewald explizit nach, was sie den Vereinen für eine Antwort geben kann. Bekommen sie in diesem Jahr Zuschüsse – ja oder nein. Sie möchte eine verbindliche Aussage. Wichtig ist ihr, dass alle Ortsteile die gleiche Äußerung kundtun.

Frau Schaaf schlägt vor, dass der Bürgermeister im SELA-Kurier ein Statement dazu abgibt. Herr Ringling äußert nur, dass die Kommunalaufsicht diesbezüglich angefragt wurde – auch vom Land gibt es noch keine konkrete Aussage dazu.

Herr U.A. Schmidt fragt, ob die Gemeinde in Nöten kommt, wenn sich die Lage verschlimmern sollte (Spätfolgen) und wie der aktuelle Stand der Jahresabschlüsse ist.

Frau Arndt teilt zu den Jahresabschlüssen mit, dass die Arbeiten mit der externen Firma laufen. Die Sachbearbeiter der Finanzverwaltung machen die fachlichen Vorgaben, die Firma bucht danach ein. Somit entsteht eine Art Schulungscharakter, was den Mitarbeitern gut gefällt. Momentan ist man dabei, in der Anlagenbuchhaltung zu arbeiten. Durch die Jahresabschlüsse ändert sich nicht der Finanzmittelbestand der Gemeinde. Der durchschnittliche Bankbestand liegt bei etwa 15 Mio. €. Werden die Summen aus dem Investplan (ca. 6 Mio. €) abgezogen und baut die Gemeinde eine Kita, die noch nicht mal geplant ist, können kaum noch Löhne gezahlt werden.

Anhand einer Präsentation mach Frau Arndt Ausführungen zum Stand der Haushaltsrealisierung 2020:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 02.06.2020

Laufende Verwaltungstätigkeit – Erträge/ Einzahlungen Berichtszeitraum: 01.01.2020 bis 28.05.2020

	Ansatz des Haushalts-jahres 2020	Vorläufiges Ergebnis in der Ergebnisrechnung 2020	Vorläufiges Ergebnis in der Finanzrechnung 2020	Erfüllung des Ansatzes 2020 zu ...
Steuern und ähnliche Abgaben Grundsteuer A: 90 T€ Grundsteuer B: noch 42 T€ bis Planziel Gewerbesteuer: 3,6 Mio. € Minderertrag; ca. 60 Firmen bezüglich ihrer Prognosen kontaktiert, noch nicht alle Antworten erhalten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: 1,2 Mio. € Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 460 T€ € Hundesteuer = 2 T€ über Planansatz	18.831.500 €	12.914.200 €	7.919.400 €	68,57 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen u.a. Landeszuweisung KōFōG 3,1 Mio. €	4.114.400 €	4.014.700 €	2.783.300 €	97,58 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	924.200 €	723.900 €	323.600 €	78,33 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen u.a. Erstattung Geschwisterermäßigung 182 T€ Erstattung Betriebskostendefizit 1.600 €	1.106.900 €	491.800 €	361.600 €	44,43 %
Sonstige ordentliche Erträge	1.354.300 €	92.000 €	77.500 €	6,79 %
Finanzerträge u.a. korrigierte Nachzahlungszinsen	445.200 €	- 72.200 €	- 76.400 €	- 16,21 %
Summe	26.776.500 €	18.174.000 €	19.079.800 €	67,87 %

Investitions- und Finanzierungstätigkeit Berichtszeitraum: 01.01.2020 bis 28.05.2020

	Ansatz des Haushalts-jahres 2020	Vorläufiges Ergebnis in der Finanzrechnung 2020	Erfüllung des Ansatzes 2020 zu ...
--	----------------------------------	---	------------------------------------

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 02.06.2020

Investitionstätigkeit

Einzahlungen u.a. Investpauschale 350 T€	1.281.100 €	429.100 €	33,49 %
Auszahlungen HH-Reste aus 2019	2.980.900 € 3.133.200 €	1.078.000 €	17,63 %
<u>Finanzierungstätigkeit</u>			
• Aufnahme von Krediten	0 €	0,00 €	
• Tilgung von Krediten	28.600 €	8.000 €	27,97 %
Saldo	-28.600 €	- 8.000 €	

Laufende Verwaltungstätigkeit – Aufwendungen/ Auszahlungen **Berichtszeitraum: 01.01.2020 bis 28.05.2020**

	Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Vorläufiges Ergebnis in der Ergebnis- rechnung 2020	Vorläufiges Ergebnis in der Finanzrechnung 2020	Erfüllung des An- satzes 2020 zu ...
Personalauszahlungen	10.551.500 €	3.040.600 €	3.82.600 €	28,82 %
Sach- und Dienstleistun- gen u.a. Gas, Wasser, Strom, Reinigung 800 T€ Leasingraten 103 T€ Haltung von Fahrzeugen 100 T€ Unterhaltung Grundstücke 90 T€	3.315.900 €	1.459.100 €	975.100 €	44,00 %
Transferauszahlungen u.a. Kreisumlage 6,4 Mio. € FAG-Umlage 1,6 Mio. € Gewerbesteuerumlage 330 T€ Umlage an Zweckverbände 100 T€ Erstattungen an andere Gemeinden 116 T€	9.362.700 €	8.497.500 €	3.772.000 €	90,76 %
Sonstige Auszahlungen	1.354.800 €	481.400 €	466.300 €	35,53 %
Zinsen und ähnliche Aus- zahlungen	106.700 €	22.200 €	22.000 €	20,81 %
Abschreibungen	2.178.200 €	5.100 €	-	0,23 %
Summe	26.869.800 €	13.505.800 €	8.318.000 €	50,26 %

Eine detaillierte Liste über die Haushaltsreste aus 2019 ist den Ausschussmitgliedern per E-Mail übersandt worden. Die Summe beträgt insgesamt 3.302.000 €. Näher wird darauf nicht näher eingegangen.

TOP 10. Anfragen und Anregungen

- Frau Schaaf fragt, wann der Haushalt 2020 in Kraft treten wird.
Frau Arndt denkt, dass es noch ca. 3-4 Wochen dauert.
Herr Ringling ergänzt, dass er bereits der Kommunalaufsicht kommuniziert hat, dass es eine Haushaltssperre geben wird.

NIEDERSCHRIFT


über die öffentliche 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 02.06.2020

- Herr Sachse teilt den nächsten Termin der Ausschuss-Sitzung mit:
14.07.2020 – Thema: Das Abrechnungssystem der Servicestation.

TOP 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 20:52 Uhr beendet.


Günter Sachse
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollführerin